

Politik und Perspektiven

Brosamen für Hausärzte

Mehr Mitsprache in der Bundesärztekammer gefordert. 18

Kahlschlag beim Privathonorar

Weniger Beihilfe für Beamte. ... 18

Praxisführung und Geld

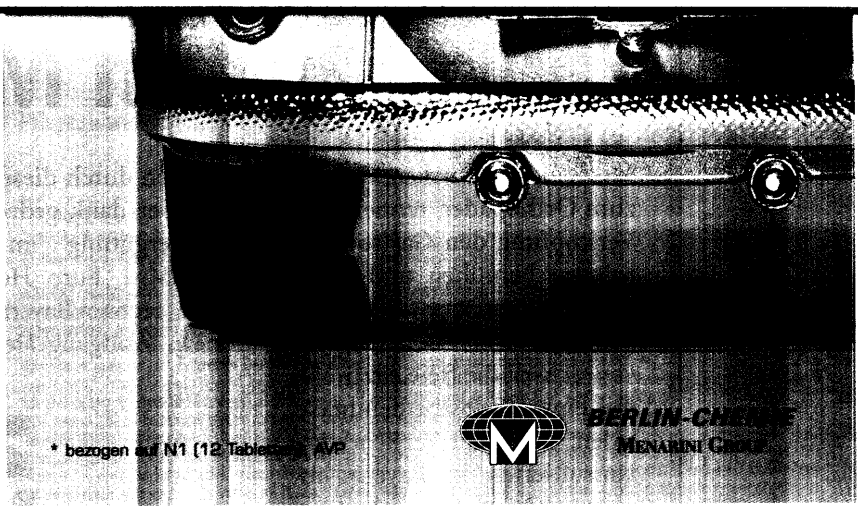
Kreditkündigung vor der Pleite?

Wann Banken den Geldhahn abdrehen dürfen. 34

Mehr Umsatz durch Impfen

Nicht nur in der Reisezeit winkt ein sattes Zubrot. 36/37

Mit dem Passwort doc finden Sie in www.medical-tribune.de spezielle Informationen für Ärzte.



* bezogen auf N1 (12 Tabletten) A/P



BERLIN-CHEMIE
MENARINI GROUP

Musikerin will schwanger werden Aber nicht im Orchester!

Zum Beitrag „Musikerin will schwanger werden – Drückt Oboe dem Baby die Luft ab?“, MT 29/03, S. 16

An MEDICAL TRIBUNE

Die Stellungnahme Ihrer Expertin Dr. Ilka Fuchs möchte ich in einem Punkt ergänzen. Nach den Mutterschaftsrichtlinien dürfen Schwangere nicht in Bereichen eingesetzt werden, wo der Beurteilungspegel des Lärms 80 db (A)

überschreitet. Das ist deutlich unterhalb der sonst kennzeichnungs-pflichtigen Lärmbereiche.

Bei einer Orchestermusikerin dürfte dieser Wert am Arbeitsplatz regelmäßig überschritten werden. Bei korrekter Auslegung der Mutterschaftsrichtlinien wäre die Tätigkeit in einem Orchester nicht zulässig.

Dr. Eberhard Haubold

Facharzt für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Bielefeld

Liste der wiss...
entsprechend

Ärzte gänge

Ratio Priv kein

Zum Beitr
braucht ei
Maßstab"

An ME

Privatv

auch die r

eine Ratio

ten. Dies

das pri

rungsvert

„pacta sur

geschlossen

lässt natur

Rationieru

medizinis

Leistung, r

der privat

ist es nich

im Alter v

Jahren

braucht, a

die mediz

